

Giancarlo A n d e n n a, *Un placito inedito di re Corrado* (1089), con alcune osservazioni sulla vita di una pieve tra XI e XII secolo, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il medio evo e Archivio Muratoriano* 89 (1980/1981), S. 413–442, 2 Abbildungen. – Unter dem Namen König Konrads, des ältesten Sohns Kaiser Heinrich IV., sind uns insgesamt nur fünf Urkunden überkommen. Dieser Bestand wird nun um ein weiteres Stück vermehrt, das zusammen mit Konrads Diplom Nr. 1 aus dem Januar des Jahres 1088 den Beginn seiner „Regierung“ in Oberitalien eindringlich dokumentiert. Es handelt sich um ein im Original erhaltenes Placitum vom 24. Mai 1089, auf das A. jüngst in dem in der „Fondazione Marazza“ in Borgomanero (nordwestlich von Novara) aufbewahrten Archivfonds „Molli“ gestoßen ist. Wie der gelehrte Sammler Carlo Antonio Molli (1759–1830) aus Novara in den Besitz dieser Urkunde gelangt ist, konnte A. nicht feststellen. Die begünstigte Partei der Gerichtsentscheidung waren die Kanoniker von San Giuliano in Gozzano (nordwestlich von Borgomanero). Nachdem A. sich ausführlich mit dem Streitgegenstand sowie den im Placitum genannten Personen befaßt hat, veröffentlicht er im Anhang zum ersten Mal den vollen Wortlaut des Textes, von dem es bisher nur zwei handschriftliche Regesten aus dem 17. Jh. gegeben hat. Zur Unterfertigung des Königs mit „Signum + regis“ ist zu bemerken, daß das Kreuz aller Wahrscheinlichkeit nach Konrad selbst eingezeichnet hat (vgl. dazu die in DA 36, 622 angezeigte Untersuchung von Schlögl, S. 133–136).
A.G.

Hans Heinrich K a m i n s k y, Das unbekannte Original einer Straßburger Bischofsurkunde aus dem Jahre 1096, *AfD* 26 (1980, erschienen 1982) S. 126–134, macht auf eine Originalurkunde des Straßburger Bischofs Otto (1082/84–1100) aufmerksam, die in der Universitätsbibliothek Gießen (Urk. Nr. 4) aufbewahrt wird und der Straßburger Lokalforschung unbekannt geblieben bzw. von ihr (trotz eines Hinweises vom Vf.) nicht weiter beachtet worden ist, und rekonstruiert den Weg, auf dem diese Urkunde von Straßburg nach Gießen gelangt ist. Der Befund von Rösch, der sich unlängst mit dem Kanzlei- und Urkundenwesen der Bischöfe von Straßburg (1082/84–1162) beschäftigt (vgl. DA 36,228) und aufgrund innerer Kriterien das Diktat der Urkunde „Otto B“ zugewiesen hat, wird nunmehr vollauf bestätigt: Das Original wurde nach K. tatsächlich auch von diesem Notar mündlich. Der Wortlaut der Urkunde (letzter Druck bei Grandidier, *Histoire d'Alsace* 2,170 Nr. 516), bei dem es sich um „einen der frühesten Belege für die Entwicklung des Ministerialenstandes des Straßburger Hochstifts“ handelt, wird von K. kritisch ediert. Bedauerlicherweise hat er darauf verzichtet, ein Faksimile des Originals beizugeben.
A.G.

Lidia P e r r i a, Una pergamena greca dell'anno 1146 per la chiesa di S. Maria dell'Ammiraglio, *QFIAB* 61 (1981) S. 1–24, 2 Tafeln. – Augusta Acconcia Longo, Gli epitaffi giambici per Giorgio di Antiochia, per la madre e per la moglie, *QFIAB* 61 (1981) S. 25–59. – L. Perria behandelt eingehend die äußeren Merkmale und den Inhalt einer heute im Staatsarchiv Palermo aufbewahrten, im Original erhaltenen griechischen Privaturkunde aus dem Jahre 1146, in der die Erben der Zoe, einer Nichte des normannischen „Premierministers“ Georgios von Antiochia, der von diesem gestifteten Kirche S. Maria dell'Ammiraglio („La Martorana“) in Palermo einige Grundstücke verkaufen, und bietet eine neue Edition des